Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1971/6/8 8Ob115/71

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.06.1971

Norm

ABGB §1304 BVIII

Rechtssatz

Kein Mitverschulden der Eigentümerin eines Hundes, die diesen mit dem ihr als nicht bösartig bekannten, frei herumlaufenden Hund des Beklagten spielen ließ, die Hunde, als wider Erwarten zu raufen begannen, mit bloßer Hand trennte und vom Hund des Beklagten gebissen wurde.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 115/71
  Entscheidungstext OGH 08.06.1971 8 Ob 115/71

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1971:RS0026886

Dokumentnummer

JJR_19710608_OGH0002_0080OB00115_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at